

**Bildung
Primarschulpflege und Stadtrat**

Einführung einer Tagesschule

**Antrag und Weisung
an das Stadtparlament**

10. Februar 2021



Antrag

Der Stadtrat und die Primarschulpflege beantragen dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Für die Einführung einer Tagesschule am Standort Lindenhof im Rahmen eines vierjährigen Pilotprojektes wird ein Kredit von 1 105 000 Franken bewilligt. Dieser umfasst die gesamten Bruttobetriebskosten, die Einführungskosten sowie die geplanten Umbaukosten am Standort.
(Dieser Kredit unterliegt gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum)
2. a) Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Projekt nach Abschluss der ersten drei Jahre evaluiert wird und die Primarschulpflege dem Stadtparlament einen entsprechenden Bericht unterbreitet.

b) Das in der Kompetenz der Primarschulpflege erstellte Detailkonzept wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Motion von Gemeinderat Werner Oetiker vom 13. März 2017 zur Einführung einer Tagesschule wird abgeschrieben.
(Die Kenntnisnahmen unter Punkt 2 und 3 unterliegen nicht dem Referendum)
4. Mitteilung an den Stadtrat und die Primarschulpflege



Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Das Bülacher Parlament hat im Herbst 2018 die Motion zur Einführung einer Tagesschule für erheblich erklärt. Infolgedessen hat das Ressort Bildung den Auftrag erhalten, dem Parlament ein Konzept und einen konkreten Antrag zur Einführung einer Tagesschule in Bülach zu unterbreiten. Zudem hat der Stadtrat die Einführung einer Tagesschule zu einem seiner Legislaturziele erklärt. Das Stadtparlament hat dem Geschäft am 22. Juni 2020 mit 20 zu 8 Stimmen zugestimmt. Gegen diesen Beschluss wurde das Parlamentsreferendum ergriffen. Aufgrund von Empfehlungen des Gemeindeamtes und eines externen Juristen hat der Stadtrat am 15. Oktober 2020 die Abstimmungsanordnung vom 2. Juli 2020 widerrufen, wodurch die Vorlage ursprünglich nicht wie geplant am 29. November 2020 zur Abstimmung gelangte. Inzwischen wurden die juristischen Mängel im Antragstext behoben. Durch den Standortentscheid der Primarschulpflege vom 3. November 2020 konnten inzwischen auch die zu erwartenden baulichen Kosten exakter ausgewiesen und im Antrag integriert werden. Sollte das Stadtparlament der Wiedererwägung des ursprünglich gefassten Parlamentsbeschlusses zustimmen und den damaligen Beschluss aufheben, kann über den hier vorliegenden, bereinigten Antrag abgestimmt werden.

Das Ressort Bildung schlägt dem Stadtparlament vor, ein Pilotprojekt Tagesschule am Standort Lindenhof für die Dauer von vier Jahren zu bewilligen. Die gesetzlichen Grundlagen sehen vor, dass der Besuch einer Tagesschule kostenpflichtig ist und deshalb gemäss dem Grundsatz, dass die obligatorische Primarschule für alle Nutzer kostenlos ist, nur auf freiwilliger Basis erfolgen darf. Die Tagesschule steht allen Kindern der Primarschule Bülach offen. Prioritär werden Kinder aufgenommen, die im Einzugsgebiet der entsprechenden Schule wohnen. Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern; die Schule bietet keine Fahrdienste an. Das vorgeschlagene Modell orientiert sich an den Erfahrungen anderer Gemeinden, welche alle das „teilgebundene“ Modell realisiert und damit gute Erfahrungen gemacht haben. Das Grundangebot der Tagesschule umfasst die obligatorischen Kernzeiten (ab Schulbeginn am Vormittag bis 16 Uhr an den Nachmittagen, an welchen Unterricht angeboten wird). Eltern zahlen einen Pauschalbeitrag pro Tag. Das Zusatzangebot der Tagesschule besteht aus weiteren, kostenpflichtigen Betreuungsmodulen, die sich nach den Tarifen der Beitragsverordnung der Stadt Bülach (BVO) richten. Die Kinder verbleiben auch für die zusätzlich gebuchten Module in den Räumlichkeiten der Tagesschule und werden nach Möglichkeit vom gleichen Team betreut und beaufsichtigt. Eine Betreuung in der Tagesschule ist also während fünf Tagen pro Woche von 7 bis 18 Uhr gewährleistet.

Die Tagesschule wird schrittweise aufgebaut. Im ersten Betriebsjahr nehmen zwei erste Klassen teil, im zweiten Betriebsjahr folgen zwei weitere erste Klassen und im dritten Betriebsjahr umfasst die Tagesschule insgesamt sechs Unterstufenklassen. Die Bruttokosten für die vier Jahre bis zum Abschluss der Pilotphase betragen gemäss Kostenschätzung 1 104 926 Franken. Nach Abzug der voraussichtlichen Einnahmen (hauptsächlich Pauschalbeiträge der Eltern) von 685 425 Franken



verbleiben Nettokosten von 419 501 Franken. Dem Gemeinderat wird ein Bruttokredit (Kostendach) in der Höhe von 1 105 000 Franken für die Einführungsplanung, die Bau- sowie die Betriebskosten der vierjährigen Pilotphase zur Genehmigung beantragt. Während der Pilotphase ist die Primarschulpflege für eine korrekte Abwicklung des Projektes innerhalb der skizzierten Rahmenbedingungen zuständig. Bei geringer Nachfrage oder unerwarteter Kosten ist sie verpflichtet, das Projekt zeitlich aufzuschieben, bis sich die Rahmenbedingungen verbessern, zu redimensionieren oder notfalls vorzeitig abubrechen. Spätestens nach Abschluss der ersten drei Betriebsjahre wird das Projekt evaluiert und dem Gemeinderat ein entsprechender Bericht vorgelegt.

1. Ausgangslage

1.1 Motion von Gemeinderat Werner Oetiker

Am 13. März 2017 reichte Gemeinderat Werner Oetiker bei der Parlamentspräsidentin eine Motion mit dem Titel Tagesschule und mit folgendem Wortlaut ein:

„Der Stadtrat wird beauftragt, ein Konzept sowie einen Zeitplan zur Einführung einer Tagesschule auf Basis der Postulatsantwort vom 8. Februar 2017 auszuarbeiten und dem Parlament einen Antrag zur Einführung einer Tagesschule vorzulegen.“

Am 22. Mai 2017 stimmte das Stadtparlament der Überweisung der Motion zu. Die Motion wurde dem Ressort Bildung zur Vorbereitung von Bericht und Antrag zugewiesen. Am 27. Juni 2018 überwies der Stadtrat die Motionsantwort dem Parlament. In dieser wurde als Fazit vermerkt, dass aufgrund der positiven Erfahrungen von Gemeinden, die bereits Tagesschulen eingeführt hätten, davon auszugehen sei, dass auch das Bedürfnis der Bülacher Eltern für die Schulung und Betreuung ihrer Kinder in einer Tagesschule stetig zunehme. Die Einführung einer Tagesschule sei nicht nur ein organisatorischer Entscheid, sondern ein eigentliches Schulentwicklungsprojekt, welches auf verschiedenen Ebenen viel Engagement und Ausdauer erfordere. Es erzeuge allerdings einen nicht zu unterschätzenden Mehrwert für Kinder und Eltern (Stichworte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, vereinfachte Organisation, Erhöhung der Chancengerechtigkeit), für Kinder, Lehr- und Betreuungspersonen (andere pädagogische Möglichkeiten, vielfältigere Beziehungen, Verzahnung von Schule und Betreuung) sowie auch einen Mehrwert für die Stadt Bülach in Form eines Standortvorteils. Die Primarschulpflege hatte sich im Verlaufe der Erarbeitung des Konzepts und der Antwort auf die Motion intensiv mit dem Thema befasst und war der Ansicht, dass die Einführung einer Tagesschule (vorerst an einem Standort) eine sinnvolle und zeitgemässe Alternative zur heutigen schulergänzenden Betreuung darstelle.

Das Stadtparlament erklärte die Motion von Werner Oetiker anlässlich seiner Sitzung vom 3. September 2018 für erheblich.



1.2 Was seit der Erheblichkeitserklärung der Motion geschehen ist

Das Geschäft wurde erneut dem Ressort Bildung zur Vorbereitung von Bericht und Antrag zugewiesen. Die Primarschulpflege stellte eine Projektgruppe unter der Leitung von Schulpflegemitglied Antoine Vernez zusammen. Im Nachgang zur Erheblichkeitserklärung äusserten sowohl die Kommissionen als auch die im Parlament vertretenen Fraktionen den Wunsch, man möge sie im Verlaufe des Prozesses bei der Erarbeitung eines konkreten Vorschlags zur Einführung einer Tagesschule einbeziehen. Die Primarschulpflege schrieb in der Folge alle im Parlament vertretenen Parteien an, um entsprechende Erwartungen abzuholen und allfällige Gelingensbedingungen für das Projekt zu eruieren. Die meisten Parteien gaben eine schriftliche Stellungnahme ab. Daraus ging hervor, dass eine Mehrzahl der Parteien die Einführung einer Tagesschule begrüsst, aber mit teilweise sich widersprechenden Grundvorstellungen und Zusatzbedingungen. Die von der Primarschulpflege beauftragte Projektgruppe verfeinerte daraufhin das Konzept der Tagesschule, prüfte mögliche Standorte und Szenarien und rechnete die finanziellen Auswirkungen einer Einführung durch. Stetig wurde die gesamte Primarschulpflege über den Fortschritt und die Entwicklung des Projekts informiert.

Aufgrund der gemachten Erfahrungen mit dem komplexen Thema Tagesschule und dem Bedürfnis, den Prozess partizipativ zu gestalten, wurde der Projektgruppe und der Primarschulpflege schnell klar, dass die noch verbleibende Zeit zu kurz war, um den geforderten konkreten Vorschlag zur Einführung einer Tagesschule in Bülach fundiert und genau auszuarbeiten. Infolgedessen beantragte die Primarschulpflege am 22. Januar 2019 mit Beschluss Nr. 73 eine Fristerstreckung um sechs Monate (also bis 3. Dezember 2019) für die Einreichung des Antrags zur Einführung einer Tagesschule ans Parlament. Dem hat das Parlament am 18. März 2019 zugestimmt.

Ende März 2019 lud die Primarschulpflege zudem alle Fraktionspräsidien und die Mitglieder des Stadtparlaments zu einer Informationsveranstaltung ein, um den Zwischenstand des Projekts zu präsentieren und in den Dialog zu treten. Um von den Erfahrungen anderer Gemeinden zu profitieren, wurden auch externe Referenten beigezogen. Die Anwesenden hatten die Gelegenheit, Fragen zu stellen und sich zum Projekt zu äussern. Die Inputs und geäusserten Anliegen wurden von der Projektgruppe ausgewertet und die Erkenntnisse aus dieser Informationsveranstaltung für die weitere Ausarbeitung des Projekts genutzt. Mit Mail vom 9. April 2019 wurden die Partei- und Fraktionspräsidien sowie das gesamte Stadtparlament über die Erkenntnisse aus der Veranstaltung informiert.

1.3 Parteirückmeldungen

Ein Grossteil der Parteien spricht sich gemäss den Rückmeldungen zu den Gelingensbedingungen grundsätzlich für die Einführung einer Tagesschule aus. Unterschiede ergeben sich vor allem bei der konkreten Ausgestaltung. Aufgrund des breiten Fächers an Vorstellungen hat die Abteilung Bildung versucht, einige Rückmeldungen in das Projekt einzubeziehen, ohne dabei die wesentli-



chen Grundzüge einer Tagesschule aufzugeben. So ist die Freiwilligkeit der Tagesschule aufgrund der Gesetzeslage garantiert und mögliche Abbruchkriterien sowie ein allfälliger späterer Ausbau wurden skizziert. Die Argumente für eine gestaffelte Einführung (Beginn mit der 1. Klasse) haben die Projektgruppe überzeugt. So wurde diese Form der Einführung ebenfalls in den Antrag übernommen.

Der Wunsch, die Tagesschule für alle Interessierten zu öffnen, gestaltete sich in der Umsetzung als Herausforderung. Je mehr Schülerinnen und Schüler aus weiter entfernten Zuteilungsbieten die Tagesschule besuchen, desto mehr nicht-Tagesschulkinder müssen aus dem regulären Zuteilungsgebiet in ein anderes Schulhaus eingeteilt werden. Aufgrund dieser Problematik können sich zwar alle Interessierten aus ganz Bülach für die Tagesschule anmelden, die Anmeldungen aus dem Einzugsgebiet der Tagesschule werden jedoch prioritär behandelt.

Vielfältige Rückmeldungen gab es bezüglich der Ausgestaltung und Höhe der Tarife. So galt es zu versuchen, das Bedürfnis nach einem möglichst hohen Kostendeckungsgrad, den Wunsch nach einkommensabhängigen Tarifen und das Anliegen nach finanzieller Tragbarkeit für alle Familien zu berücksichtigen.

Da es sich um eine teilgebundene Tagesschule handelt, sind die angemeldeten Schülerinnen und Schüler verpflichtet, an den vom Stundenplan vorgegebenen Tagen die Tagesschule von Schulbeginn bis 16.00 Uhr zu besuchen. Diese Tage werden nicht dem Betreuungsbedürfnis der Eltern angepasst. Benötigen die Eltern aufgrund ihrer Arbeitszeiten oder -tage zusätzliche Betreuung für ihr Kind, müssen Betreuungsmodule zu einkommensabhängigen Tarifen dazu gebucht werden. Die verpflichtende Teilnahme an vorgegebenen Tagen in der Tagesschule setzt voraus, dass die Tarife für alle Familien attraktiv sein müssen. Dies kann am besten mit einem Einheitstarif gewährleistet werden.

1.4 Stand im Kanton Zürich

Das Volksschulgesetz enthielt bisher keine Rechtsgrundlage für Tagesschulen. Gestützt auf einen Antrag des Regierungsrats hat der Kantonsrat im Juli 2018 eine entsprechende gesetzliche Grundlage im Volksschulgesetz verankert.

Auf dieser Grundlage wurden auch Anpassungen auf Verordnungsstufe nötig. Der Regierungsrat hat diese im Juni 2019 verabschiedet. Sie sind seit Schuljahr 2019/20 in Kraft gesetzt.

Damit liegen den Gemeinden die gesetzlichen Grundlagen für den Aufbau und Betrieb von Tagesschulen vor. Die Gemeinden können auch mit der neuen gesetzlichen Regelung weiterhin wählen, ob sie zur Deckung des Betreuungsbedarfs herkömmliche Tagesstrukturen oder Tagesschulen anbieten wollen und erhalten für die Einführung und Ausgestaltung von Tagesschulen einen grossen Handlungsspielraum.

Die Bildungsdirektion unterstützt die Einführung der Tagesschulen mit verschiedenen Handreichungen und Beratungsangeboten.



Das Volksschulamt des Kantons Zürich hat Kenntnis von rund 85 Tagesschulen im ganzen Kanton, davon 36 in der Stadt Zürich und 25 in Winterthur. Rund 20 Gemeinden überprüfen, ob ein Tages- schulangebot aufgebaut werden soll.

Vergleiche zwischen den bestehenden Tagesschulen sind komplex, da die jeweiligen Angebote und Beweggründe der Gemeinden, eine Tagesschule anzubieten, sehr unterschiedlich sind.

Die Stadt Zürich wird das Projekt «Tagesschulen 2025» für 76 Millionen Franken fortsetzen. Anfang Juni 2018 haben 77 Prozent der Stimmberechtigten ja zur zweiten Pilotphase gesagt. Somit werden in der Stadt Zürich seit Mitte 2019 weitere 24 Schulen gestaffelt in Tagesschulen über- führt.

Auch in Winterthur sind Tagesschulen ein Thema. Ende Mai 2018 hat eine Mehrheit des grossen Gemeinderats ein Postulat überwiesen, welches mindestens eine Tagesschule pro Schulkreis for- dert. Die Wahlfreiheit der Familien soll bestehen bleiben. Es würden fixe Unterrichtszeiten gelten, die an vier Tagen mindestens von 8 bis 15 Uhr dauern.

1.5 Beschluss Parlament und Parlamentsreferendum

Das Stadtparlament von Bülach hat am 22. Juni 2020 dem Antrag der Primarschulpflege und des Stadtrats zur Einführung einer Tagesschule (Pilotprojekt) mit 20 zu 8 Stimmen zugestimmt. Gegen diesen Beschluss wurde von 9 Mitgliedern des Stadtparlaments das Parlamentsreferendum ergrif- fen. Der Stadtrat hat am 2. Juli 2020 mit Beschluss Nr. 295 entschieden, das Geschäft am 29. No- vember dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten. Aufgrund der vom Referendumskomitee vorge- brachten Einwände hat das Ressort Bildung eine juristische Prüfung des Sachverhalts eingeleitet, damals nicht in der Absicht, dadurch die Durchführung der Abstimmung zu gefährden. Abklärun- gen beim Gemeindeamt und bei einem externen Juristen ergaben jedoch, dass der eigentliche Kre- ditantrag juristische Mängel aufwies. Beantragt wurde ein Nettokredit anstelle des Bruttokredits. Zudem sollten alle zu erwartenden Kosten, also auch die Umbaukosten, im Kreditantrag enthalten sein. Würde Stimmrechtsbeschwerde gegen den Abstimmungsentscheid erhoben, hätte diese ver- mutlich Aussicht auf Erfolg, so die damaligen Aussagen der Juristen. Auf Antrag der Primarschul- pflege hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 399 am 15. Oktober 2020 die Abstimmungsanordnung vom 2. Juli 2020 widerrufen. Er hat entschieden, dem Stadtparlament solle eine Wiedererwägung zur Aufhebung des alten mangelhaften Beschlusses beantragt werden. Anschliessend soll ein neu- er, bereinigter Antrag gestellt werden. Das Ressort Bildung wurde mit der Bereinigung des Antrags zur Einführung der Tagesschule beauftragt.



2. Aktuelle Situation

2.1 Bestehendes Angebot der schulergänzenden Betreuung in Bülach

Seit August 2009 haben die Eltern der Primarschulkinder die Möglichkeit, ihre Kinder in die schulergänzende Betreuung während den 39 Schulwochen anzumelden. Das Angebot umfasst die Morgenbetreuung von 7.00 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn am Morgen, die Mittagsbetreuung von 12.00 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn am Nachmittag und die Halbtagesbetreuung von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Gestartet wurde im August 2009 mit rund 140 Kindern. Mittlerweile werden rund 375 Kinder regelmässig betreut. Dies entspricht einem Anteil von 20 Prozent aller Primarschulkinder.

Die Tarife sind abhängig vom Einkommen und Vermögen der Eltern. Die Stadt Bülach leistete in den vergangenen Jahren zwischen 500 000 und 800 000 Franken pro Jahr an die Kosten, welche nicht durch Elternbeiträge gedeckt sind. Ein namhafter Betrag, welcher rund 2/5 der Gesamtkosten ausmacht.

2.2 Entwicklung in Bülach und Prognose

Die Zahlen sind dem Schulverwaltungsprogramm Sclaris entnommen

	2017	2018	2019	2020
Anzahl angemeldete Kinder	264	281	302	375
pro Woche betreute Kinder				
anwesend am Morgentisch	195	210	250	223
anwesend am Mittagstisch	635	705	750	768
anwesend am Nachmittag	375	375	446	477

Das Ingenieurbüro Basler & Hofmann, Zürich, befasst sich seit mehreren Jahren mit der Planung und Projektierung von Schulanlagen, insbesondere auch von Tagesschulen. Empfohlen wird für die Ermittlung eines allfälligen Bedarfs im Sinne einer IST-Analyse die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie hoch ist der Betreuungsgrad in der Gemeinde?
- Wie hoch ist der Anteil Belegungsspitze an einem bestimmten Standort?
- Wie gut ist das räumliche Angebot der bestehenden Tagesstruktur?
- Welche Schulanlage könnte sich für ein Pilotprojekt eignen?

Die IST-Analyse für die schulergänzende Betreuung in Bülach ergibt mit Stand vom 15. Januar 2021 folgendes Bild:



Zahlen vom 15. September 2020

Schule	Anzahl Kinder	betreute Kinder	Betreuungsgrad in % (Hortkinder zu allen Kindern in %)
Allmend	460	87	18.9
Hohfuri	602	126	20.9
Lindenhof	390	101	25.9
Schwerzgrueb	365	61	16.7

pro Stufe gesamte Primarschule	Anzahl Kinder	Betreute Kinder	Betreuungsgrad in %
1. Kiga	259	38	14.7
2. Kiga	246	44	17.9
1. Klasse	233	58	24.9
2. Klasse	249	59	23.7
3. Klasse	205	35	17.1
4. Klasse	187	27	14.4
5. Klasse	219	28	12.8
6. Klasse	206	11	5.3
Einschulungsklasse	13	2	15.4

Im Hinblick auf eine mögliche Standortwahl hat die Projektgruppe den Betreuungsgrad und die Belegungsspitzen der vier Primarschulen in Bülach zusammengetragen:

Durchschnittliche Belegungsspitzen = Anzahl SuS an den drei meistbelegten Modulen im Verhältnis zur gesamten Schüleranzahl.

(Bsp Allmend: 87 Hortkinder = 18.9% von 460 Kindern der gesamten Schule)

Allmend

durchschn. Belegungsspitzen. Anzahl Kinder	45
m2 pro Schüler bei durchschn. Belegungsspitze	3.8
Anteil Belegungsspitzen in Prozent	9.8
Betreuungsgrad (Hortkinder zu allen Schülern) in %	18.9
Anzahl Kinder in der SE	460



Hohfuri

durchschn. Belegungsspitzen. Anzahl Kinder	43
m2 pro Schüler bei durchschn. Belegungsspitze	6.9
Anteil Belegungsspitzen in Prozent	7.1
Betreuungsgrad (Hortkinder zu allen Schülern) in %	20.9
Anzahl Kinder in der SE	602

Lindenhof

durchschn. Belegungsspitzen. Anzahl Kinder	44
m2 pro Schüler bei durchschn. Belegungsspitze	6.2
Anteil Belegungsspitzen in Prozent	11.3
Betreuungsgrad (Hortkinder zu allen Schülern) in %	25.9
Anzahl Kinder in der SE	390

Schwerzgrueb

durchschn. Belegungsspitzen. Anzahl Kinder	22
m2 pro Schüler bei durchschn. Belegungsspitze	5.1
Anteil Belegungsspitzen in Prozent	6.0
Betreuungsgrad (Hortkinder zu allen Schülern) in %	16.7
Anzahl Kinder in der SE	365

Die Zahl der angemeldeten Kinder ist seit dem Schuljahr 2009/2010 (165 Kinder) bis heute 2020/2021 (375 Kinder) deutlich angestiegen und entspricht einem Wachstum von 210 Kindern oder 127 Prozent. Die Kinderbetreuung entspricht demzufolge einem wachsenden Bedürfnis der Bevölkerung von Bülach.

Aufgrund der wachsenden Gesamtschülerzahl und den momentanen wirtschaftlichen Aussichten ist es sehr wahrscheinlich, dass die Nutzungszahlen von allen Modulen weiter steigen werden.

3. Rahmenbedingungen und Grundzüge der Tagesschule Bülach

3.1 Pilotprojekt als Ausgangslage

Das Pilotprojekt wird nur an einem Standort durchgeführt. Vorgesehen ist eine dreijährige Versuchsphase. Im ersten Betriebsjahr nehmen zwei erste Klassen teil, im zweiten Betriebsjahr folgen zwei weitere erste Klassen und im dritten Betriebsjahr umfasst die Tagesschule insgesamt sechs



Unterstufenklassen. Die Klassengrösse entspricht in etwa der heutigen durchschnittlichen Schülerzahl. Die Berechnungen gehen davon aus, dass in jeder Klasse 21 Kinder unterrichtet werden.

1. Betriebsjahr	zwei 1. Klassen	42 Kinder
2. Betriebsjahr	zwei 1. Klassen und zwei 2. Klassen	84 Kinder
3. Betriebsjahr	zwei 1. Klassen, zwei 2. Klassen, zwei 3. Klassen	126 Kinder
4. Betriebsjahr (Evaluation)	zwei 1. Klassen, zwei 2. Kl., zwei 3. Kl., zwei 4. Kl.	168 Kinder

Nach drei Jahren ist die gesamte Unterstufe einer Schuleinheit mit dem Projekt vertraut gemacht und eine umfassende Auswertung kann vorgenommen werden. Die Schulpflege erstattet im vierten Betriebsjahr einen Bericht zuhanden des Stadtrats und des Gemeinderats. Je nach Erfolg des Pilotprojekts sind die folgenden weiteren Vorgehensweisen möglich:

- Das Pilotprojekt wird mangels Nachfrage auf Ende des laufenden Schuljahres ersatzlos beendet.
- Das bestehende Angebot der Tagesschule wird an einem Standort unter den gleichen Rahmenbedingungen weitergeführt. Bei genügend grosser Nachfrage wird das Angebot auf der Mittelstufe weitergeführt.
- Das Angebot der Tagesschule wird aufgrund der grossen Nachfrage und der Kosten-Nutzenrechnung auf einen weiteren Standort oder auf mehrere Schulen ausgedehnt.

3.2 Standortwahl

Damit sich eine Schule auch baulich für eine Tagesschule eignet, muss genug Raum für die zu erwartenden Spitzenbelegungen über Mittag vorhanden sein. Zudem macht es Sinn, dass diese Räume genug gross sind und möglichst nah beieinander liegen, um den Alltagsbetrieb auch personell kostengünstig zu gestalten. Dem benötigten Innen- und Aussenraum für die Zeit nach der Mahlzeiten-Einnahme muss unbedingt die notwendige Beachtung geschenkt werden.

In der Motionsantwort hat sich die Primarschulpflege auf den Standpunkt gestellt, dass es am sinnvollsten sei, die Einführung einer Tagesschule in der neu zu bauenden Erweiterung der Schulanlage Allmend einzuplanen. Aufgrund der Verzögerung bei den Schulhausneubauten hat sich die Primarschulpflege für die Einführung einer Tagesschule in einer bestehenden Schule ausgesprochen. So kann auch der im Kapitel 5 aufgeführte Zeitplan am ehesten eingehalten werden. Würde die Tagesschule in einem Neubau geplant, hätte dies eine zeitliche Verzögerung für das Pilotprojekt zur Folge.



Die Projektgruppe Tagesschule hat sich in der Folge intensiv mit der definitiven Standortwahl auseinandergesetzt und eine Entscheidungsmatrix erstellt. Gemäss den Empfehlungen des Ingenieurbüros Basler & Hofmann wurden unter anderem der Betreuungsgrad und die Belegungsspitzen der vier bestehenden Primarschulen verglichen.

Aufgrund des Vergleichs hat sich die Primarschulpflege an ihrer Sitzung vom 3. November 2020 für die Schule Lindenhof als Standort für das Pilotprojekt Tagesschule entschieden.

Die Hauptgründe, welche für die Wahl der Schule Lindenhof stehen, sind insbesondere das sehr zentrale Einzugsgebiet und die bereits sehr etablierte Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Betreuungspersonal. Auch ist die Auslastung der heutigen schulergänzenden Betreuung mit 26 Prozent im Vergleich zu den anderen Schulen am höchsten.

Die Schulen Allmend und Hohfuri sind als Standort für das Pilotprojekt Tagesschule ungeeignet. Die grosse Bevölkerungsentwicklung in diesen Einzugsgebieten und der damit verbundene Anstieg der Schülerzahlen stellen die beiden Schuleinheiten in den nächsten Jahren vor grosse Herausforderungen. Hier noch zusätzlich zum normalen Schulbetrieb das Projekt Tagesschule umzusetzen, ist weder in der Schule Allmend noch in der Schule Hohfuri zu bewältigen. Die Schule Scherzgrueb ist aufgrund der dezentralen Lage sowie der tiefen Auslastung der schulergänzenden Betreuung von 16.7 Prozent nicht geeignet für das Projekt.

3.3 Konzept Tagesschule

Die gesetzlichen Grundlagen sehen vor, dass der Besuch einer Tagesschule kostenpflichtig ist und deshalb gemäss dem Grundsatz, dass die Primarschule für alle Nutzer kostenlos ist, nur auf freiwilliger Basis erfolgen darf.

Organisatorische Rahmenbedingungen

- Die Tagesschule ist freiwillig.
- Das Grundangebot der Tagesschule umfasst die obligatorischen Kernzeiten.
- Das Zusatzangebot der Tagesschule besteht aus weiteren, kostenpflichtigen Betreuungsmodulen. Die Betreuung erfolgt während der ganzen Zeit in den Räumlichkeiten der Tagesschule.
- Die Tagesschule steht allen Kindern der Primarschule Bülach offen. Prioritär werden Kinder aufgenommen, die im Einzugsgebiet der entsprechenden Schule wohnen.
- Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern; die Schule bietet keine Fahrdienste an.
- Das Lehrpersonal wird gemäss der Vorgaben des Volksschulamts des Kantons Zürich angestellt (z. B. zugeteilte Ressourcen bzw. Vollzeiteinheiten)

Leitgedanken

Die Tagesschule der Primarschule Bülach ist aufgrund der obengenannten Vorgaben folgendermassen ausgerichtet:



- Die Tagesschule ist eine gesellschaftlich relevante Schulform und ermöglicht einen zusätzlichen Bildungsaspekt. Neben Fachunterricht wird auch ein bedeutender Teil des Alltags gemeinsam erlebt und gestaltet.
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird unterstützt. Nebst den betreuten Kernzeiten ermöglichen Zusatzangebote die Ganztagesbetreuung.
- Die Beziehungskonstanz ist gewährleistet und dadurch sichere und verlässliche Beziehungen. Dies ist eine wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Schullaufbahn.
- Der pädagogische Mehrwert für die Kinder besteht in der engen Zusammenarbeit von Lehr- und Betreuungspersonen. Die Tagesschulform ermöglicht eine Rhythmisierung des Schulalltags. Dadurch wird eine ganzheitliche Schulung und Betreuung ermöglicht.
- In der Tagesschule besteht Raum für soziale Lernprozesse und Beziehungsgestaltung.
- Die Tagesschule ist für Familien finanziell attraktiv.

Merkmale

- An der Tagesschule besteht eine obligatorische Präsenzzeit über Mittag an den Tagen, an denen die Kinder am Nachmittag unterrichtet werden.
- Ab der 2. Klasse gehören an bestimmten Nachmittagen betreute Aufgabenstunden zum Grundangebot.
- Das Lehr- und Betreuungspersonal ist pädagogisch und organisatorisch eng verknüpft.
- Die Räume der Tagesschule sind örtlich nahe beieinander und ermöglichen auch räumlich eine Identität als Schule.
- Unterrichts- und Betreuungsräume werden mehrfach genutzt (z. B. Klassenzimmer für Hausaufgabenstunde).
- Die Tagesschule ist kostenpflichtig.

Das von der Primarschulpflege für Bülach vorgeschlagene Modell der Tagesschule definiert von Montag bis Freitag folgende obligatorisch zu besuchende Kernzeiten (bei Nachmittagsunterricht).

ab 7.00 Uhr	Vormittags- unterricht	Mittagszeit	Nachmittags- unterricht	bis 18.00 Uhr
Zusatzangebot	Grundangebot Tagesschule			Zusatzangebot

Je nach Klassenstufe ergibt dies für das einzelne Kind eine klar definierte Anzahl Mindestpräsenzzeiten in der Tagesschule. Zusätzlich zu den Kernzeiten können die Schülerinnen und Schüler kostenpflichtige Betreuungsmodule an der Tagesschule buchen, welche in denselben Räumlichkeiten stattfinden. Eine Betreuung in der Tagesschule ist also während fünf Tagen pro Woche von 7 bis 18 Uhr gewährleistet.



3.3.1 Detailkonzept der Tagesschule Bülach

Das vollständige Konzept ist eine Beilage dieses Antrags.

4. Finanzen

4.1 Grundsätzliche Überlegungen zur Finanzierbarkeit einer Tagesschule

Falls das Stadtparlament der Einführung einer Tagesschule für Bülach zustimmt, ist zwar mit zusätzlichen Kosten zu rechnen, diese sind aber überschaubar und bewegen sich in einer vertretbaren Grössenordnung. Bei der nachfolgenden Zusammenstellung der Zahlen (vor allem für die Betriebskosten) hat sich die Projektgruppe vor allem auf ein Fachteam der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) gestützt, welches bereits mehrere Schulen bei der Einführung einer Tagesschule begleitet und ein entsprechendes Kostenberechnungstool erstellt hat.

Das Angebot Tagesschule wird ein bestimmtes Segment Eltern ansprechen. Höchst wahrscheinlich wird ein Grossteil der Interessenten ihre Kinder bereits heute in einem oder mehreren Modulen der schulergänzenden Betreuung angemeldet haben. Falls das Angebot der Tagesschule in den Augen der Eltern als attraktiv wahrgenommen wird, kommt es hauptsächlich zu einer Verlagerung von der bisherigen Mittagsbetreuung zum teilgebundenen Modul der Tagesschule. Am Standort der Tagesschule werden sich folglich die Kosten für die schulergänzende Betreuung verringern, dafür kommen Kosten für die Tagesschule dazu. Das finanzielle Risiko entspricht also im Maximum demjenigen der errechneten Betriebskosten für die Tagesschule. Bedenkt man, dass die Stadt Bülach bisher rund eine halbe Million Franken pro Jahr an die schulergänzende Betreuung bezahlt, ist das finanzielle Risiko von rund 420 000 Franken (inkl. Umbau- und Einführungskosten) für die Pilotphase von vier Jahren (im Durchschnitt rund 105 000 Franken pro Jahr) relativ bescheiden. Vor allem auch deshalb, weil anzunehmen ist, dass ein Teil der Mehrkosten im Bereich Tagesschule mit Minderkosten im Bereich der schulergänzenden Betreuung kompensiert werden kann. Die für die Tagesschule benötigten Umbaukosten in der Höhe von 160 000 Franken sind ohnehin nutzbringend. Bei der stetig steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen könnte der geplante Umbau auch gut für die reguläre schulergänzende Betreuung genutzt werden.

Die auf den nächsten zwei Seiten zusammengestellten Kosten basieren auf konkreten Annahmen, welche die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) aufgrund ihrer umfangreichen Erfahrung bei der Begleitung von Tagesschulprojekten gemacht hat und welche im Anschluss an die erste Tabelle aufgeführt sind. Die Zahlen wurden Ende Dezember 2020 mit den Verantwortlichen der PHZH nochmals überprüft und für korrekt befunden. Die eingerechneten Löhne sind gemäss Auskunft des Experten und Erfahrungen in anderen Schulen eher grosszügig bemessen. Bei den in diesem Antrag publizierten Zahlen handelt es sich um einen leserlichen Zusammenzug. Dieser basiert auf detaillierten und jederzeit nachvollziehbaren Berechnungen, welche das Ressort Bildung den Kommissionsvertretungen anlässlich der Austauschsitzung zur Verfügung gestellt und erläutert



hat. Anlässlich dieser Sitzung wurde auch erklärt und simuliert, wie sich verschiedene Pauschalbeiträge auf den Kostendeckungsgrad auswirken. Warum in der vorliegenden Dokumentation lediglich der Pauschaltarif von 15 Franken vorgeschlagen wird, kann im Kapitel 4.6. nachgelesen werden.

4.2 Betriebskosten (Personal- und Sachkosten)

Zusammenfassung Kosten/Ausgaben pro Jahr

Zusammenfassung Kosten im 1. Jahr (2 mal 1. Klasse)	pro Woche	pro Jahr
Total Kosten	1'867	72'828
Total Einnahmen	1'310	51'090
Differenz Ausgaben zur Einnahme in CHF	-557	-21'738

Zusammenfassung Kosten im 2. Jahr (2 mal 1. und 2. Klasse)	pro Woche	pro Jahr
Total Kosten	4'252	165'827
Total Einnahmen	3'265	127'335
Differenz Ausgaben zur Einnahme in CHF	-987	-38'492

Zusammenfassung Kosten im 3. Jahr (2 mal 1. bis 3. Klasse)	pro Woche	pro Jahr
Total Kosten	6'616	258'006
Total Einnahmen	5'205	202'995
Differenz Ausgaben zur Einnahme in CHF	-1'411	-55'011

Zusammenfassung Kosten im 4. Jahr (2 mal 1. bis 4. Klasse)	pro Woche	pro Jahr
Total Kosten	9'558	372'766
Total Einnahmen	7'795	304'005
Differenz Ausgaben zur Einnahme in CHF	-1'763	-68'761

Total Betriebskosten während vier Jahren (Pilotprojekt)	22'293	869'426
Total der zu erwartenden Einnahmen während vier Jahren (Pilotprojekt)	17'575	685'425

Die Beträge in der Kosten-/Leistungsberechnung basieren auf folgenden Annahmen:

- Das Projekt Tagesschule wird stufenweise aufgebaut: Zuerst nur zwei erste Klassen, danach zwei erste und zweite Klassen. Stand im dritten Betriebsjahr: Das Projekt umfasst je zwei Klassen der Unterstufe (1. Kl., 2. Kl., 3. Kl.), also insgesamt 6 Klassen.
- Die Klassen sind mit je 21 Kindern pro Klasse belegt. Dies ergibt total 126 Kinder.
- In die Stundenpläne der Kinder der 2. und 3. Klasse sind an je zwei Nachmittagen pro Woche Hausaufgabenbetreuungszeiten integriert.
- Der Elternbeitrag je Schüler und Tag beträgt Fr. 15.00.
- Die Gesteungskosten für das Mittagessen (Preis Caterer) beträgt Fr. 7.00.
- Die Mitarbeitenden bezahlen Fr. 5.00 an die bezogenen Mahlzeiten.
- Der Betreuungsschlüssel beträgt im Durchschnitt 15 Schüler/innen pro Betreuungsperson.
- Das Angebot der Tagesschule existiert während 39 Schulwochen.
- Die Overheadkosten orientieren sich an denjenigen des Rechnungsjahres 2019 und wurden gemäss beanspruchten Vollzeiteinheiten (VZE) für die Tagesschule umgerechnet. Sie werden nur für die Berechnung des Kostendeckungsgrades verwendet.



Detail Berechnung im 4. Jahr (2 mal 1. bis 4. Klasse)			
Aussgaben			
Kosten für Personal		pro Woche	pro Jahr
Lohn Betreuung	78.00 Std. à 48.- CHF	3'493	
Lohn Haushalt	32.50 Std. à 35.- CHF	1'138	
Total Kosten für Personal		4'631	180'607
Kosten für Material, Leitung, Reinigung, Weiterbildung, Sitzung		pro Woche	pro Jahr
Lohn Leitung	8.00 Std. à 60.- CHF	480	
Weiterbilund	2.67 Std. à 48.- CHF	118	
Sitzung	6.50 Std. à 48.- CHF	312	
Material	10.- CHF pro Woche und Klasse	80	
Reinigung	Pauschal für 2 Std pro Woche	80	
Total Kosten für Material, usw		1'070	41'736
Kosten für Lieferung Mahlzeiten		pro Woche	pro Jahr
Mahlzeiten Schüler	504 Mahlzeiten à 7.- CHF	3'528	
Mahlzeiten Personal	47 Mahlzeiten à 7.- CHF	329	
Total Kosten Mahlzeiten		3'857	150'423
Kosten Total		9'558	372'766
Kosten Overhead		pro Woche	pro Jahr
Total Kosten Overhead	291.54 Stellenprocente à 3.62 CHF pro Wo	1'054	41'098
Kosten Total mit Overhead einbezogen		10'612	413'863
Einnahmen			
		pro Woche	pro Jahr
Pauschalbeiträge SuS	504 Tagespauschal à 15.- CHF	7'560	
Beitrag MA für Essen	47 Beiträgen à 5.- CHF	235	
Einnahmen Total		7'795	304'005
Differenz Ausgaben zur Einnahmen in CHF		-2'817	-109'858
Kostendeckungsgrad mit Overhead in Prozent			73.5%

4.3 Gesamtkosten für den Kreditantrag

Weil gemäss § 110 des Gemeindegesetzes dem Parlament oder dem Volk grundsätzlich ein Bruttokredit (und nicht ein Nettokredit) inklusive aller zum Projekt gehörenden Zusatzkosten unterbreitet werden muss, präsentieren sich die Kosten, welche im Kreditantrag erscheinen, wie folgt:

Zusammenfassung Kreditantrag

Betriebskosten auf 4 Jahren ohne Abzug von Einnahmen	Detail S.15	869'426
Kosten für bauliche Massnahmen	Detail S.20/21	160'500
Einführungskosten	Detail S.20	50'000
Reserve für Unvorhergesehenes	2%	25'000
Gesamtkosten Brutto		1'104'926
Möglichen Einnahmen über Pauschalbeiträge SuS & Beitrag MA für Essen	Detail S.15	685'425
Schätzung Gesamtkosten Netto		419'501



4.4 Kostendeckungsgrad im Vergleich zur heutigen schulergänzenden Betreuung

Ausgehend von einem Pauschaltarif pro Mittag von 15 Franken pro Kind, dem Verpflegungsbeitrag der Mitarbeitenden und daraus resultierenden Einnahmen von rund 304 000 Franken und Betriebskosten (inkl. Overheadkosten) von 414 000 Franken pro Schuljahr ergibt sich für das Pilotprojekt Tagesschule im vierten Jahr ein Kostendeckungsgrad von 73.5 Prozent. Dieser liegt über der vom Gemeinderat festgelegten Steuerungsgrösse und klar über dem bisher erreichten Kostendeckungsgrad. Bedenkt man, dass bei der schulergänzenden Betreuung zu den nicht gedeckten Kosten von rund 30 Prozent noch die von der Stadt bezahlten Subventionen von jährlich zirka 240 000 Franken dazukommen, dann müsste die Stadt Bülach beim Modell Tagesschule mit deutlich weniger zusätzlichen Kosten pro Kind rechnen.

Zusammenfassung mit Kostendeckungsgrad		
Zusammenfassung Kosten im 1. Jahr (2 mal 1. Klasse)		
Total Kosten	pro Woche	pro Jahr
Total Kosten	2'086	81'341
Total Einnahmen	1'410	54'990
Differenz Ausgaben zur Einnahme in CHF	-676	-26'351
Kostendeckungsgrad mit Overhead in Prozent		67.6%
Zusammenfassung Kosten im 2. Jahr (2 mal 1. und 2. Klasse)		
Total Kosten	pro Woche	pro Jahr
Total Kosten	4'728	184'373
Total Einnahmen	3'265	127'335
Differenz Ausgaben zur Einnahme in CHF	-1'463	-57'038
Kostendeckungsgrad mit Overhead in Prozent		69.1%
Zusammenfassung Kosten im 3. Jahr (2 mal 1. bis 3. Klasse)		
Total Kosten	pro Woche	pro Jahr
Total Kosten	7'348	286'587
Total Einnahmen	5'205	202'995
Differenz Ausgaben zur Einnahme in CHF	-2'143	-83'592
Kostendeckungsgrad mit Overhead in Prozent		70.8%
Zusammenfassung Kosten im 4. Jahr (2 mal 1. bis 4. Klasse)		
Total Kosten	pro Woche	pro Jahr
Total Kosten	10'612	413'863
Total Einnahmen	7'795	304'005
Differenz Ausgaben zur Einnahme in CHF	-2'817	-109'858
Kostendeckungsgrad mit Overhead in Prozent		73.5%

4.5 Overheadkosten

Als Overheadkosten werden diejenigen Kosten bezeichnet, die dem Bereich schulergänzende Betreuung von Seiten Politik und Verwaltung für bezogene Dienstleistungen belastet werden. Massgebend für die Bestimmung der Overheadkosten sind die Stellenprozent der schulergänzenden Betreuung und die Kosten der gesamten Verwaltung. In der Rechnung 2019 betragen die Overheadkosten für die schulergänzende Betreuung 235 670 Franken oder rund 10 Prozent der Gesamtkosten. Für die Berechnung der Overheadkosten der Tagesschule wurden diese Werte pro 100-Prozent Stelle umgerechnet. Das entspricht einem Betrag von 14 120 Franken oder 41 098 Franken für das Pilotprojekt im vierten Jahr (vgl. Tabelle Seite 16).



Die Overheadkosten können für die Tagesschule zwar analog den Berechnungen für Dienstleistungen an Externe ausgewiesen und für die Berechnung des Kostendeckungsgrades zugezogen werden. Der Pilotbetrieb «Tagesschule» erfordert in der Kernverwaltung jedoch kein zusätzliches Personal, weshalb diesbezüglich keine wesentliche Eigenleistung im Sinn von §15, Abs 1 lit e der Gemeindeverordnung anfällt. Weil die Overheadkosten keine zusätzlichen Ausgaben darstellen, handelt es sich dabei auch nicht um eine Verminderung des Finanzvermögens im Sinne von §110 des Gemeindegesetzes. Die Overheadkosten müssten folglich nicht im eigentlichen Kreditantrag enthalten sein.

Aus Transparenzgründen sind die Overheadkosten des gesamten Projekts in der Tabelle auf Seite 17 trotzdem aufgeführt. So ist ein Vergleich mit dem Kostendeckungsgrad der schulergänzenden Betreuung möglich.

4.6 Warum sind die Kosten für die Tagesschule verhältnismässig geringer als diejenigen bei der schulergänzenden Betreuung?

Die Personalkosten für die schulergänzende Betreuung sind abhängig von der Anzahl der am jeweiligen Tag angemeldeten Kinder. Diese variiert ständig. Zudem gibt es Gruppen mit vielen jungen Kindern (Kindergarten), welche mehr Betreuung benötigen. Weil für solche Gruppen folglich ein tieferer Betreuungsschlüssel angewendet werden muss, steigen die Personalkosten. Für eine Gruppe von 15 Kindern braucht es in der schulergänzenden Betreuung beispielsweise zwei Betreuungspersonen, obwohl mit derselben Anzahl an Betreuungspersonen genauso gut 21 Kinder aufgenommen werden könnten. Der Alltag zeigt, dass nur im günstigsten Fall eine Vollbelegung pro Personaleinheit erreicht wird. Das treibt die Kosten in die Höhe.

Bei der Tagesschule rechnet das Ressort Bildung aufgrund der Erfahrungen von anderen Gemeinden mit mehr Anmeldungen als vorhandenen Plätzen. Das ermöglicht eine Vollauslastung, was auch die finanzielle Kalkulierbarkeit erleichtert. Zudem wird in der Tagesschule der aktuelle Betreuungsschlüssel für Unterstufen-Kinder leicht angehoben und durch die Vollbelegung (21 Kinder pro Tagesschulklasse) werden die personellen Ressourcen voll und ganz ausgeschöpft. Beide Massnahmen wirken sich schliesslich dämpfend auf die Personalkosten der Tagesschule aus.

4.7 Auswirkungen auf den Kostendeckungsgrad der Gesamtorganisation

Die geringeren Einnahmen durch den Einheitstarif und die geringeren Personalkosten der Tagesschule werden sich gemäss internen Berechnungen nicht wesentlich auf den Kostendeckungsgrad der Gesamtorganisation der schulergänzenden Betreuung auswirken. Da seit 2020 auch die Cateringkosten gesunken sind, wird der Kostendeckungsgrad im Vergleich zu heute voraussichtlich sogar verbessert.



4.8 Tarife

Eine familienfreundliche Tagesschule bedingt Tarife, die sich möglichst viele Haushalte leisten können.

Im Unterschied zur schulergänzenden Betreuung, wo Betreuungsmodule individuell gebucht werden können, gibt die Tagesschule obligatorische Kernzeiten vor. Diese Kernzeiten decken nicht zwangsläufig das Betreuungsbedürfnis der Eltern ab, welches mehr oder auch weniger umfangreich sein kann oder andere Betreuungstage favorisiert. Zwar können Eltern zusätzlich benötigte Betreuungsmodule buchen, diese werden jedoch zum einkommensabhängigen Tarif der schulergänzenden Betreuung verrechnet.

Mit einem Einheitstarif von 15 Franken für die obligatorischen Kernzeiten wird dem Leitgedanken, dass die Tagesschule für Familien attraktiv sein soll, entsprochen und gleichzeitig kann der vom Gemeinderat geforderte Kostendeckungsgrad für die schulergänzende Betreuung eingehalten werden. An dieser Stelle sei zu bedenken, dass die Stadt heute bei der schulergänzenden Betreuung bei einem Maximaltarif von 28 Franken pro Mittag im Durchschnitt 24 Franken pro Kind einnimmt und damit keinen höheren Kostendeckungsgrad erzielt als bei der geplanten Tagesschule mit einem Einheitstarif von 15 Franken. Die Gründe für das bessere Einnahmen-Kostenverhältnis bei der Tagesschule wurden im Kapitel 4.4 bereits erläutert.

Die BVO gilt nach wie vor für alle Angebote der schulergänzenden Betreuung (auch in Ergänzung zur Tagesschule), jedoch nicht für die Kernzeiten der Tagesschule.

Die in der BVO enthaltene Abstufung des Rabatts, je nach Prozentsatz der Berufstätigkeit, macht eine Verrechnung überaus kompliziert und wird aus diesem Grund im Pilotprojekt Tagesschule nicht angewendet.

Die Kernzeiten der Tagesschule decken, wie oben beschrieben, nicht immer das Betreuungsbedürfnis der Familien ab und müssen je nach Bedarf von den Eltern durch kostenpflichtige Betreuungsmodule ergänzt werden. Die Kernzeiten addiert mit den zusätzlichen Betreuungsmodulen können den Beschäftigungsgrad gemäss BVO übersteigen, was die Berechnung der subventionierten Module erschwert bis verunmöglicht.

4.9 Einführungskosten

Um die Klärungsphase für Detailfragen gründlich und umfassend zu gestalten, ist die Zusammenarbeit mit einer externen Begleitung sinnvoll. Während der ersten beiden Betriebsjahre findet halbjährlich eine Standortbestimmung statt, welche durch eine externe Begleitung geleitet wird. Zusätzlich zu diesen Ausgaben kann die Einführung der Tagesschule zeitlich befristet zur Bindung von zeitlichen Ressourcen von Mitarbeitenden führen. In den meisten Fällen führt dies zu keinen zusätzlichen Lohnkosten. In Einzelfällen müssen aber Mitarbeitende während ihres Engagements für das Projekt (z. B. bei Sitzungen oder Workshops der Steuer- oder Projektgruppe) durch Stell-



vertreterinnen oder Stellvertreter an ihrem angestammten Arbeitsplatz ersetzt werden. Das sind ebenfalls kostenrelevante Faktoren.

Die geschätzten gesamten Einführungs- und Begleitungskosten betragen 50 000 Franken.

4.10 Kosten für bauliche Massnahmen

Um ein konkretes Bild für eine mögliche Einführung am Standort Lindenhof zu erhalten, hat sich die Projektgruppe mit der Schulleitung und der Leitung Betreuung zusammengesetzt. Weil die jetzige schulergänzende Betreuung im Erdgeschoss des Traktes West angegliedert ist, scheint es sinnvoll, auch die Zusatzräume für ein Pilotprojekt Tagesschule möglichst nahe und gut zugänglich anzugliedern. Um das zu errichten, müsste ein Schulzimmer im Erdgeschoss umgenutzt und ein direkter Zugang von der Betreuung zu diesem Raum realisiert werden. Diese Massnahmen ziehen auch Umbau- oder Erneuerungsarbeiten im Bereich der Zugänge und der sanitären Anlagen mit sich. Entsprechend wurde der Bereich Immobilien angewiesen, die Kosten für den dazu nötigen Umbau zu berechnen:

Diese präsentieren sich wie folgt:

Rohbau 1	Fr. 27 500.--
Rohbau 2	Fr. 9 000.--
Elektroanlagen	Fr. 10 000.--
Heizungs- und Lüftungsanlagen	Fr. 5 000.--
Sanitäranlagen	Fr. 22 500.--
Ausbau 1	Fr. 23 000.--
Ausbau 2	Fr. 27 500.--
Honorare	Fr. 23 000.--
Baunebenkosten	Fr. 8 000.--
Unvorhergesehenes	Fr. 4 500.--
Total Baukosten (inkl 7,7% MwSt.)	Fr. 160 000.--

5. Umsetzungsplanung

Eine Tagesschule kann frühestens ab August 2023 (Schuljahr 2023/2024) gestartet werden.

Übersicht über die Planungs- und Umsetzungsschritte zur Einführung einer Tagesschule in Bülach



5.1 Zeitplan

Monate ab Beginn / frühestes Datum	Was muss unternommen werden?
0 Monate / April/Mai 2021	Entscheid Gemeinderat
1 Monat / Juni 2021	Eine Projektgruppe «Tagesschule Lindenhof» für die operative Umsetzung wird gebildet.
1-12 Monate / Juni 2021 - Mai 2022	Eine Detailplanung wird erarbeitet. Dabei werde Fragen wie Zusammenarbeit zwischen Lehr- und Betreuungspersonal, Organisation des Unterrichts, Arbeitspensum, Anmeldung, usw. angeschaut.
13 Monate / Juni 2022	Abnahme der Detailplanung durch Schulpflege
16 Monate / September 2022	Informationsanlass für Eltern über Tagesschule
17 Monate / Oktober 2022	Anmeldungsfrist, Eltern melden ihre Kinder definitiv an für die Tagesschule auf Beginn des nächsten Schuljahres

19 Monate / Dezember 2022	Entscheid durch Schulpflege, abhängig von Anzahl Anmeldungen
20-21 Monate / Januar - Februar 2022	Planung der baulichen Massnahmen
21-23 Monate / Februar - April 2022	Personal rekrutieren
24-27 Monate / Mai - August 2023	Ausführung der baulichen Massnahmen

27 Monate / August 2023	Start 1. Klasse Tagesschule (Schuljahr 23/24)
28-38 Monate / September 2022 - Juli 2023	Optimierung innerhalb des Pilotprojektes
42 Monate / November 2023	Informationsanlass für Eltern über Tagesschule
43 Monate / Dezember 2023	Anmeldungsfrist, Eltern melden ihre Kinder definitiv an für die Tagesschule auf Beginn des nächsten Schuljahres



45 Monate / Februar 2024	Evaluation Ist-Situation. Entscheid zukünftige Klasse durch Schulpflege, abhängig von Anzahl Anmeldungen
50 Monate / Juli 2024	Ende 1. Schuljahr - Information an Stadtrat und Gemeinderat

51 Monate / August 2024	Start 2. Klasse Tagesschule (Schuljahr 24/25)
54 Monate / November 2024	Informationsanlass für Eltern über Tagesschule
55 Monate / Dezember 2024	Anmeldungsfrist, Eltern melden ihre Kinder definitiv an für die Tagesschule auf Beginn des nächsten Schuljahres
57 Monate / Februar 2025	Evaluation Ist-Situation. Entscheid zukünftige Klasse durch Schulpflege, abhängig von Anzahl Anmeldungen

63 Monate / August 2025	Start 3. Klasse Tagesschule (Schuljahr 25/26)
66 Monate / November 2025	Informationsanlass für Eltern über Tagesschule
67 Monate / Dezember 2025	Anmeldungsfrist, Eltern melden ihre Kinder definitiv an für die Tagesschule auf Beginn des nächsten Schuljahres
68 Monate / Januar 2026	Anmeldungsfrist für Kinder aus anderen Gebieten.
69 Monate / Februar 2026	Evaluation Ist-Situation. Entscheid zukünftige Klasse durch Schulpflege, abhängig von Anzahl Anmeldungen

75 Monate / August 2026	Weiterführung 1-3.Kla Tagesschule (Schuljahr 26/27) Evtl. Weiterführung 4. Klassen Mittelstufe
76-78 Monate / September - November 2026	Umfangreiche Berichterstattung über Pilotprojekt Tagesschule und Antrag an Stadtrat und Gemeinderat für Weiterführung, Abbruch oder Erweiterung der Tagesschule.
80 Monate / Januar 2027	Entscheid Gemeinderat über Weiterführung, Abbruch oder Erweiterung der Tagesschule

5.2 Bedingungen für die geplante Durchführung

Ob die Tagesschule wie geplant eingeführt und aufgebaut werden kann, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Das Stadtparlament legt die zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen fest. Die



Primarschulpflege hat die Verantwortung, innerhalb der festgelegten Bedingungen das Projekt so gut als möglich zu planen und die Tagesschule wie skizziert einzuführen. Bei mangelnden Anmeldezahlen oder bei veränderten Kosten wäre die Primarschule gezwungen, das Projekt anzupassen oder im Notfall zu stoppen. So müssen beispielsweise die Klassen auch in der Tagesschule der vom Kanton vorgeschriebenen Klassengrösse entsprechen. Sollte der Kostendeckungsgrad massiv unter dem prognostizierten Wert liegen, müsste die Primarschulpflege ebenfalls überprüfen, ob das Projekt in der vorgesehenen Form durchgeführt werden kann.

Die in diesem Dokument skizzierte Einführung einer Tagesschule basiert auf der Annahme, dass für ein Pilotprojekt genügend interessierte Familien vorhanden sind. Die Aufnahmekapazität pro Klasse liegt bei 22 Kindern, die Mindestgrösse pro Klasse beträgt 18 Schülerinnen und Schüler. Im Vergleich zu den im Kapitel 4.2. gerechneten 21 Schülerinnen und Schüler und dem daraus resultierenden Kostendeckungsgrad im 4. Jahr von 73.5 Prozent würde im unrealistischen Fall, dass nach vier Jahren alle Tagesschulklassen mit jeweils 18 Kindern geführt werden, der Kostendeckungsgrad auf 68.4 Prozent sinken.

Die zentrale Lage und das grosse Einzugsgebiet des Standorts Lindenhof ermöglicht es, Kinder, welche die Tagesschule nicht besuchen, falls nötig in andere zu Fuss erreichbare Schulen einzuteilen. So muss mit keinen zusätzlichen Schulbustransporten gerechnet werden.

Sollte aber wider Erwarten das Einzugsgebiet der interessierten Eltern gar nicht mit der geplanten Tagesschule übereinstimmen und der Aufbau derselben zu unzumutbaren Zuteilungen und Schulwegen führen, so wäre das ein Kriterium, um die geplante Einführung zu verschieben, damit der Standort überprüft oder das Projekt insgesamt überarbeitet werden kann. Im Extremfall müsste das Projekt abgebrochen und dem Gemeinderat Bericht erstattet werden.

6. Schlussbemerkung

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern, braucht es gut ausgebaute Tagesstrukturen. Dies ermöglicht es Eltern, ihre Berufstätigkeit im gewünschten oder nötigen Rahmen auszuüben. Ausserdem erhöht ein gut ausgebautes Betreuungsangebot für alle Altersstufen die Attraktivität einer Gemeinde als Wohnsitz für junge Familien und bietet somit auch einen Standortvorteil.

Die positiven Erfahrungen und Rückmeldungen aus anderen Gemeinden, die bereits Tagesschulen eingeführt haben, lassen darauf schliessen, dass auch das Bedürfnis der Bülacher Eltern für eine Tagesschule stetig zunimmt.

Die Tagesschule als eine Weiterentwicklung der schulergänzenden Betreuung bietet die Möglichkeit, gemeinsame pädagogische Fragen ins Zentrum zu stellen, Synergien besser zu nutzen, die Planung zu vereinfachen und Beziehungen konstanter zu gestalten. Tagesschulen wirken sich positiv auf Organisation und Zusammenhalt an den Schulen aus. Unterricht und Betreuung werden



Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber

Beilage:
Konzept Tagesschule Bülach

(SRB-Nr. 50)